

50 Brühl

☎: 02232/

Mobil:

FAX: 02232/

Brühl, den 8. September 2014

Anschrift

Oberbürgermeister der Stadt Köln  
Jürgen Roters

50667 Köln

Widerspruch gegen die Beschilderung in  
Mechenich B 61 Zone 30 km/h

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe Widerspruch gegen die Beschilderung Tempo 30km/h. Aufgefallen ist mir seit einigen Tagen, dass der Rückstau vom Autobahnende Richtung Mechernich wächst, der Verkehr nur schwerfällig durch Mechenich fließt und dadurch das Ziel Lärmschutz verfehlt wird.

Für eine Beschilderung Zone 30km/h auf einer Bundesstraße muss es gewichtige Gründe geben. Lärmschutz ist nur angebracht, wenn es wirklich um den Lärmschutz geht. Lärmschutz ja, aber dann bitte eingeschränkt in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.

Bitte erklären Sie mir, warum der Lärmschutz für eine Zeitspanne von 24 Stunden gilt, obwohl es keine besonderen Gefahrenpunkte auf diesem Straßenabschnitt gibt.

Leiten Sie die beigefügte Kopie an den **Beschwerdeausschuss des Rates** weiter.

Viele Grüße